

Neue Regelungen zu Notdienst Abrechnung

Liebe Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer,

Die tierärztliche Versorgung im Notdienst hat sich bundesweit verschlechtert. Immer mehr tierärztliche Kliniken können durch die gestiegenen Personalkosten keine 24-Stunden-Versorgung an sieben Tagen pro Woche mehr anbieten. Auf diese angespannte Situation hat der Gesetzgeber reagiert und am 14.02.2020 eine Änderung der Gebührenordnung der Tierärzte (GOT) verabschiedet. Diese Regelungen sind für alle praktizierenden Tierärzte verpflichtend.

Daher sind wir gesetzlich verpflichtet, bei einem Tierarztbesuch zu Notdienstzeiten (siehe unten) eine pauschale Notdienstgebühr in Höhe von 50,00 Euro (+ 19% MwSt) zu berechnen. Zusätzlich müssen alle tierärztliche Leistungen im **Notdienst zum 2 – 4 fachen Satz der GOT** berechnet werden.

Die Notdienstzeiten im Sinne des Gesetzes sind wie folgt.

- täglich von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr des jeweils folgenden Tages (Nacht)
- von freitags 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr des jeweils folgenden Montags (Wochenende)
- von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr eines gesetzlichen Feiertags

Außerhalb dieser Zeiten wird, auch wenn Sie als Notfall zu uns kommen, keine Notdienstgebühr erhoben und nach dem bis zu 3-fachen Satz der GOT abgerechnet.

Mehr Informationen über die Notdienst-GOT entnehmen Sie der Pressemitteilung der Bundestierärztekammer:

<https://www.bundestieraerztekammer.de/presse/2020/02/GOT-Notdienstgebuehr.php>